



GEMEINDE MICHELAU GEMEINDETEIL MICHELAU

Bebauungsplan Nr. 6036 mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet "Dörfchen I" mit 4. Änderung des Bebauungsplans für das Baugebiet "Taubenherd" und mit 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Unter dem Dorf"

M = 1 : 1000

TEXTER

Zu diesem Texter ist gleichzeitig der Plan Teil I d.F. vom 16.09.2005 zu beachten.

Verfahrensermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.06.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Auflösungsbeschluss wurde am 06.12.2003 erteilt.
- Die Bürgerbefragung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Ertrag des Bebauungsplanes fand vom 11.10.2004 bis 01.11.2004 statt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.06.2005 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.08.2005 bis 09.09.2005 öffentlich ausgestellt.
- Die Gemeinde Michelaus hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2005 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 16.09.2005 als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat vom 26.09.2005 ist nach § 4 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan mit dem Inhalt der Satzung, der der Bebauungsvereinigung/Gemeindeverband/Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden bestätigt wurde, zu verstehen, dass dieser den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Diese Dokumentation ist im Bebauungsplan in Klar getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Michelaus I. Steigewald, den 05. Dez. 2005
GEMEINDE MICHELAU
Stadtteil I. Bürgermeister
Julius-Echter-Str. 15a
Dipl.-Ing. Martin Bell



M. Bell

Bürgermeister

Stadtkasse, 1. Bürgermeister

Kanzlei

Rechtsanwalt

Notar

Steuerberater

Architekt

Techniker

Wirtschaftsprüfer

Handelsregister

Landesamt für Statistik

Landesamt für Natur

Landesamt für Umwelt

Landesamt für Bauaufsicht

Landesamt für Landwirtschaft

Landesamt für Forsten

Landesamt für Ernährung

Landesamt für Landwirtschaft

Landesamt für Ernährung